



Landesapothekerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LAK aktuell

Ausgabe 12/2024



EDITORIAL



Ursula Funke, Präsidentin. © Foto: Ursula Funke

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen: Die Welt ist nicht friedlicher geworden, die Zahl der Konflikte und der Krisen ist gewachsen, das Leid vieler Menschen ist unerträglich.

Auch für uns Apotheker war das Jahr nicht berauschend: Das Apothekensterben geht weiter, die unsinnige Bürokratie treibt nach wie vor Stilblüten, das Honorar bleibt auf dem Stand von 2004 und als Gipfel will Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach Apotheken ohne Apotheker schaffen, damit unsere Apothekenstruktur unwiederbringlich zerstören und uns das als Wohltat und Entlastung verkaufen. Dank der Beharrlichkeit der ehemaligen Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger wurde das verhindert. Die Bundesregierung hat sich dermaßen zerstritten, dass sie geplatzt und die unsägliche Apothekenreform Geschichte ist.

Wir müssen jedoch damit rechnen, dass auch eine neue Bundesregierung egal welcher Couleur uns nicht mit Wohltaten überhäufen wird. Die Kassen der GKV sind leer, überall ist die Gier nach Einsparmöglichkeiten riesig.

Apotheke vor Ort, heilberuflich geführt durch den Apotheker oder die Apothekerin, enge Patientenbindung, pharmazeutische Betreuung und Versorgung – das ist nicht altbacken oder überholt, das ist genau das, was die Menschen brauchen.

Das wird es aber in Zukunft nur geben können, wenn wir eine solide wirtschaftliche Basis bekommen: zuverlässig und planbar, angepasst an die Kostenentwicklung.

Wir müssen unsere Vorstellungen, unsere Ideen für eine gute Zukunft, die Nutzen für die Patienten bringen, mit Nachdruck an die Politik adressieren und deren Umsetzung einfordern. Die Wahlprogramme der einzelnen Parteien liegen vor, doch leider kennen manche Parteien das Wort „Apotheke“ überhaupt nicht. So deutlich wie in unserem hessischen Koalitionsvertrag wird die Kompetenz der Apotheker in Offizin und Krankenhaus, die wirtschaftliche Zukunft unserer Apotheken in keinem Programm beschrieben. Es wird auch in Zukunft sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein, damit die Politik – der Gesetz- und Verordnungsgeber – Regelungen in unserem Sinne auf den Weg bringt und verabschiedet.

Gelingen kann das nur, wenn wir – unser Berufsstand – uns einig sind und gemeinsam in dieselbe Richtung laufen.

Man muss intern um den besten Weg ringen und auch streiten, aber es muss zielorientiert und sachlich sein und am Ende muss eine gemeinsame Linie stehen, die dann von allen vertreten wird. Populismus und Partikularinteressen Einzelner sind fehl am Platz.

Um die Arzneimittelversorgung durch die Apotheke vor Ort zu sichern und zukunftsfähig zu machen, brauchen wir jede Apotheke – völlig unabhängig von ihrer Größe und unabhängig vom Standort – und wir brauchen Vertreter, die sich auch für alle Apotheker und alle Apotheken einsetzen.

Wenn gerade in schwierigen Zeiten Partikularinteressen vertreten werden, schadet dies der Gesamtheit des Berufsstandes.

Wer glaubt, große Filialverbände und im nächsten Schritt, in vielleicht geänderten Betriebsformen, Fremdkapital könnten die Zukunft sichern, ist auf dem Holzweg. Vielleicht ließen sich für einzelne Betriebe höhere Verkaufserlöse erzielen; ein Blick ins Ausland zeigt uns aber, dass dies nicht der richtige Weg ist. Ein Öffnen hin zu anderen Besitzstrukturen, das Zulassen von Fremdkapital führen unweigerlich zum Fremdbesitz: Dann gibt es Apotheken nur noch an attraktiven Plätzen, damit durch den großen Umsatz die entsprechende Rendite für den Finanzgeber herauspringt. Pharmazie spielt nur noch eine untergeordnete Rolle – die Heuschrecke gibt vor, was verkauft wird und wieviel Gewinn erzielt werden muss.

Mit freiem Heilberuf hat das nichts zu tun.

Ich wünsche unserem Berufsstand, die richtigen Entscheidungen in dieser wichtigen Frage zu treffen, es ist die Weichenstellung für die Zukunft. Für die Stärkung des Heilberufs Apotheker gibt es sehr viele gute und vielversprechende Konzepte, die im Ausland bereits erprobt sind. Wir müssen unseren Stellenwert, die niedrigschwellige Anlaufstelle Apotheke, ausbauen. Die Politik muss erkennen, dass Apotheke unverzichtbar ist. Wir können und wollen mehr Kompetenz übernehmen. Wir brauchen mehr Freiheiten, weniger Bürokratie. Grundlage ist eine wirtschaftlich solide Basis.

Mehr Pharmazie im Alltag, mehr Kompetenz, viel weniger sinnlose Bürokratie – dann macht Offizin auch unserem Nachwuchs Freude. Das gilt auch für das Krankenhaus: Dort kann und muss die Expertise von uns Apothekern zum Wohle der Patienten ebenfalls noch viel stärker in den Fokus rücken. Unser hessischer Koalitionsvertrag sieht den Apotheker auf Station vor, weil es die Therapie sicherer macht.

Mit der heilberuflichen Apotheke kann das System sparen. Wenn hingegen an der Apotheke gespart wird, geht die Versorgung den Bach runter.

Schaffen können wir diesen Weg nur gemeinsam und geschlossen.

Eine neue Delegiertenversammlung nimmt im Januar ihre Arbeit auf. Ich wünsche den neu gewählten Delegierten, dass sie die Aufgaben der Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts, der alle Apothekerinnen und Apotheker in Hessen angehören, die Grenzen und Möglichkeiten einer berufsständischen Kammer, den Spagat zwischen Interessensvertretung und Behörde erkennen und mit Leben erfüllen.

Ich halte es für einen großen Vorteil, dass staatliche Aufgaben auf berufsständische Körperschaften übertragen sind: mit gesetzlichen Vorgaben, mit genauen Spielregeln, mit Leitplanken. Allerdings funktioniert das nur, wenn sich die Kammer als Teil des Staates an diese Spielregeln hält: Staatliche Auftragsverwaltung sowie Berufsrecht sind kein Wunsch-Dir-Was, sondern funktionieren nur nach

diesen Vorgaben. Würde sich eine Kammer nicht daran halten, würde durch den Staat ganz schnell eine Ersatzvornahme erfolgen.

Nicht alles, was wir uns in den Apotheken dringend wünschen, ist Aufgabe der Kammer. Gerade deshalb gibt es neben den Kammern die Verbände, die die wirtschaftlichen Interessen der Leiter der öffentlichen Apotheken vertreten.

Idealerweise ergänzen sich Kammern und Verbände, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Ich wünsche uns allen, dass wir gemeinsam schlagkräftig und zielorientiert unsere berechtigten Interessen auf allen Ebenen vertreten, Gehör finden und entsprechende Regelungen umgesetzt werden.

Der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit, ihren Einsatz und ihr Engagement für uns Apotheker.

Ihnen allen, Ihren Familien und Mitarbeitern wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest, etwas Abstand vom hektischen Alltag sowie alles Gute für ein friedvolles, gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2025.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die an den Feiertagen die Arzneimittelversorgung sicherstellen, danke ich ganz herzlich für ihren Einsatz.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ursula Funke'. The script is cursive and fluid.

Ursula Funke

KAMMERWAHL 2024



Bild: KI-generiert (Adobe Firefly) und bearbeitet.

Gesamtwahlergebnis der Wahl zur XVII. Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen

Der Wahlausschuss hat am 06.12.2024 das Gesamtwahlergebnis der Wahl zur XVII. Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen wie folgt festgestellt:

Liste 1: 569
Liste 2: 212
Liste 3: 175
Liste 4: 244
Liste 5: 360
Liste 6: 402
Liste 7: 835

Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 28
Abgegebene Stimmen insgesamt: 2827

Danach entfallen wie nachfolgend Sitze auf die Listen:

Liste 1: 6

Liste 2: 2

Liste 3: 1

Liste 4: 2

Liste 5: 4

Liste 6: 4

Liste 7: 9

Folgende Delegierte haben die Wahl angenommen:

Liste 1 „Unsere Zukunft gemeinsam gestalten“

1. Ursula Funke, Wiesbaden
2. Dr. Otto Quintus Russe, Frankfurt am Main
3. Erik Modrack, Schwalbach am Taunus
4. Dr. Felix Rohde, Rüsselsheim
5. René Weigand, Dillenburg
6. Stephan Tang, Marburg

Liste 2 „Aktive Liste Nordhessen“

1. Michaela Mann, Edermünde
2. Bettina De Schrijver, Vellmar

Liste 3 „Jungapotheker für die Zukunft“

1. Dr. Robin Brünn, Frankfurt am Main

Liste 4 „Starke Stimme für die Pharmazie“

1. Prof. Dr. Mona Tawab, Eschborn
2. Dr. Christian Ude, Darmstadt

Liste 5 „Apotheker in Industrie und Krankenhaus“

1. Dr. Tobias Mück, Frankfurt am Main
2. Dr. Nils Keiner, Frankfurt am Main
3. Beate Werner, Malsfeld
4. Dr. Danny Brell, Hanau

Liste 6 „Offizinapotheker Hessen“

1. Dr. Cora Menkens, Bad Homburg v. d. H.
2. Dr. Sebastian Barzen, Heidenrod
3. Dr. Nojan Nejatian, Erzhausen
4. Annegret Linck, Hofheim am Taunus

Liste 7 „Team Neustart – Auswechselln. Aufbruch. Aufschwung zusammen“

1. Dr. Schamim Eckert, Neu-Anspach
2. Holger Seyfarth, Frankfurt am Main
3. Wibke Blasch, Bad Soden am Taunus
4. Johanna Hauser, Frankfurt am Main
5. Cordula Eichhorn, Eppstein
6. Dr. Matthias Rothenberger, Wiesbaden
7. Olaf Herde, Lich
8. Jeanette Lerch, Hattersheim am Main
9. Peter Lang, Limburg

AKTUELL



Ursula Funke und Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk auf der Delegiertenversammlung in Eschborn.
© Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Bericht aus der Delegiertenversammlung

Am 20. November 2024 fand im Mercure Hotel Eschborn Ost die letzte Delegiertenversammlung vor der Kammerwahl statt. Neben den Delegierten und Pressevertretern waren auch die Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) Dr. Sonja Optendrenk und der neue Referent in der Abteilung Gesundheit im HMFG (Referat „Arzneimittel, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen“) Nico Hudel zu Gast.

Nach der Begrüßung durch die Kammerpräsidentin Ursula Funke referierte Dr. Optendrenk zunächst zur aktuellen gesundheitspolitischen Lage und stellte fest, dass im Apothekenbereich Reformbedarf bestehe. Notwendig seien gute Rahmenbedingungen einschließlich einer angemessenen Honorierung. Aus Dr. Optendrenks Sicht bleibe es Aufgabe der Gesundheitspolitik, für die Bürger eine zukunftsfähige Versorgung unter Einbeziehung der öffentlichen Apotheken zu schaffen. Für die CDU sei eine Apotheke ohne Apotheker kein Thema. Vielmehr gehe es darum, die vorhandenen Kompetenzen von Apothekern und PTA zu nutzen. Zudem müsse in Zukunft geklärt werden, welche Aufgaben Apotheken übernehmen könnten und wie man diese Leistungen auskömmlich vergüten könne, stellte Dr. Optendrenk fest. Sie forderte die hessische Apothekerschaft auf, Vorschläge dazu einzubringen, und fragte die Delegierten nach Themen, die an die Politik adressiert werden sollten.

Im Anschluss diskutierten die Delegierten mit der Staatssekretärin unter anderem über mögliche Versorgungsverbesserungen durch eine intensive Zusammenarbeit von Ärzten und Apothekern vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ARMIN-Studie und der Notwendigkeit von Stationsapothekern im Krankenhaus. Des Weiteren brachten die Delegierten der Staatssekretärin die aktuellen Probleme der Apotheken unter anderem im Hinblick auf die weiterhin ausstehende Anpassung der Vergütung, den Wegfall des Großhandelsskontos, den Fachkräftemangel, das Retaxationsverhalten der GKV und den hohen bürokratischen Aufwand, etwa im Zusammenhang mit der Dokumentation bei der Erbringung pharmazeutischer Dienstleistungen, nahe. Dr. Optendrenk sicherte ihre Unterstützung für die Versorgung durch die Apotheke vor Ort zu.



Dr. Sonja Optendrenk im Austausch mit den Delegierten. © Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Die Kammerpräsidentin sprach auch das Thema „Samstagsbefreiungen“ an und wies darauf hin, dass sich das Einkaufsverhalten der Bevölkerung verändert. So gebe es Regionen, in denen samstags in der Apotheke eine sehr niedrige Kundenfrequenz herrsche. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wäre es hilfreich, die Mitarbeiter an den anderen Wochentagen einzusetzen, wenn die Patienten versorgt werden müssten. Funke bat Dr. Optendrenk, nochmals zu prüfen, ob man die Entscheidung über eine Samstagsöffnung nicht dem jeweiligen Apothekeninhaber überlassen könne, wie die Kammer dies in den Gesprächen mit dem Ministerium angeregt habe.

Auch die teils überlangen Bearbeitungszeiten in den Approbationsverfahren für Drittstaatenangehörige beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege wurden vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels thematisiert. Die Staatssekretärin verwies darauf, dass das Problem auch im Ministerium bekannt sei und sie die Situation für alle Beteiligte bedauere. Die neue Hausleitung habe sich der Sache angenommen, insbesondere durch Einschaltung einer

Organisationsberatung. Dieser Prozess erfordere aber Zeit, der Fokus liege auf den Anerkennungsverfahren.

Abschließend dankte Funke Dr. Optendrenk für ihren Einsatz für die Anliegen der hessischen Apothekerinnen und Apotheker, gerade auch im Zusammenhang mit dem Apothekenreformgesetz. Mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein und der Staatsministerin Diana Stolz habe man auf Landesebene verlässliche Ansprechpartner, die sich für die freien Heilberufe und die Gesundheitsversorgung vor Ort einsetzen würden. Dr. Optendrenk bedankte sich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen ihrem Haus und der Kammer.

Im Anschluss beschlossen die Delegierten Änderungen in den Satzungen von Kammer und Versorgungswerk sowie in der gemeinsamen Geschäftsordnung, die mit dem Ausscheiden des Hauptgeschäftsführers Ulrich Laut zum 30. April des kommenden Jahres im Zusammenhang stehen. Ebenso wurden die Haushaltspläne der Kammer und des Versorgungswerks für 2025 sowie ein Nachtragshaushalt für das Versorgungswerk für 2024 beschlossen.

Im folgenden Bericht der Präsidentin richtete diese ihren Blick zunächst auf die jüngsten politischen Ereignisse: In den USA sei Trump wiedergewählt worden, in Deutschland die Ampel Geschichte. Die Bundesregierung sei weiterhin im Amt, so auch der noch amtierende Bundesgesundheitsminister, aber seine Gesetzesvorhaben, die die Apotheker betreffen, seien alle Geschichte, insbesondere das Apothekenreform- und das Notfallgesetz, fasste Funke zusammen.

Unabhängig davon bleibe es dabei, dass eine Apotheke ohne Apotheker ein No-Go sei, stellte die Präsidentin klar. Solche Pläne verschlechterten die Versorgung der Menschen und zerstörten die qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung im Land. Der Berufsstand würde de facto ausradiert, wenn ein Apotheker für bis zu sechs Apotheken verantwortlich wäre, die über Hunderte von Kilometern auseinanderliegen könnten. Dies führte zu einer reinen Arzneimitteldistribution. Mit Pharmazie sowie pharmazeutischer Beratung und Betreuung hätte dies nichts zu tun, machte Funke klar. Die Auswirkungen eines solchen Vorhabens wären auch nicht auf die öffentlichen Apotheken beschränkt, sondern hätten gravierende Konsequenzen für den gesamten Berufsstand. Findige Konzerne würden dann auch Einsparmöglichkeiten in den Krankenhäusern suchen und für die Hochschulen wäre mit weniger Studienplätzen zu rechnen. Der Apothekerberuf verlöre an Bedeutung und dies hätte auch Strahlwirkung auf alle anderen Heilberufe. Ein Schulterschluss unter den Heilberufen sei also notwendig. Aus diesem Grund sei sie auch als Rednerin beim Protesttag der hessischen Zahnärzteschaft in Frankfurt aufgetreten und der KBV-Vorsitzende habe in seinem Grußwort zum Deutschen Apothekertag die Lauterbach'schen Pläne kategorisch abgelehnt. Selbstverständlich habe sich auch der BFB klar positioniert.

In Hessen stehe man mit allen Gesundheitspolitikern im engen Austausch, stellte Funke fest. Praktisch gebe es keinen hessischen Abgeordneten, der nicht von den Apothekern kontaktiert und informiert worden sei. Sie richtete ihren Dank an alle Kollegen vor Ort für deren Engagement. Es sei praktisch hessenweit in den Apotheken viel Aufklärungsarbeit bei den Politikern geleistet worden. Es zeige sich, dass man gemeinsam und geschlossen viel erreichen könne. Dabei sei natürlich klar, dass nicht über all diese Gespräche der Kammer in der Presse berichtet werde. Trotzdem könne man sicher sein, dass die Kammervertreter ständig und ohne Pause für die Apotheker unterwegs seien.

Man habe viele Einzelgespräche geführt. So sei sie zur CDU-Fraktionssitzung im Hessischen Landtag eingeladen worden, bei der mit allen Fraktionsmitgliedern, allen CDU-Ministern, dem

Ministerpräsidenten und der Landtagspräsidentin intensiv über die Situation der Apotheken diskutiert worden sei. Diese Diskussion habe die Abgeordneten so beeindruckt, dass die Fraktion eine Aktuelle Stunde im Plenum des Hessischen Landtags beantragt habe, zu der Funke ebenfalls eingeladen worden sei. Die Vertreter aller Parteien, nicht nur der CDU/SPD-Koalition, sondern auch der Opposition, lehnten die Pläne von Professor Dr. Lauterbach ab. „Apotheke ohne Apotheker sei wie eine Arztpraxis ohne Arzt, wie ein Flugzeug ohne Piloten oder wie ein Parlament ohne Abgeordnete“ – so der einhellige Tenor.

Staatsministerin Stolz habe mit Leidenschaft in der Gesundheitsministerkonferenz für die Apotheker gekämpft. Ergebnis sei ein einstimmiger Beschluss dieses Gremiums pro inhabergeführte Apotheke. Auch der Hessische Ministerpräsident habe sehr klare und deutliche Worte im Bundesrat und in der Ministerpräsidentenkonferenz, deren Vorsitzender er im Sommer noch war, gefunden und sich für die Apotheke vor Ort und die Apotheker eingesetzt. Ebenso klar habe sich dankenswerterweise die SPD-Landtagsabgeordnete und Landtagsvizepräsidentin Dr. Daniela Sommer positioniert. Sehr viele SPD-Abgeordnete, auch Gesundheitspolitiker, sähen die Lauterbach'schen Ideen äußerst skeptisch, sprächen sich klar für Apotheke vor Ort aus.

Funke dankte der gesamten Hessischen Landesregierung. Auch zur hessischen FDP gebe es engen Kontakt, insbesondere zu deren gesundheitspolitischem Sprecher. Über ihn bestehe auch guter Kontakt zur Vorsitzenden der hessischen FDP, der jetzt ehemaligen Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger. Sie sei mit Fragen der Arzneimittelversorgung und des Apothekenwesens sehr gut vertraut. Sie habe ihren Leitungsvorbehalt seit Juli gegen die Kabinettsbefassung des Apothekenreformgesetzes aufrechterhalten, jetzt sei es Geschichte.

Trotzdem brauche man dringend eine Reform nach quasi 20 Jahren Stillstand und Abkopplung von jeglicher wirtschaftlichen Entwicklung, machte Funke klar. Nur eine auskömmliche wirtschaftliche Basis stelle sicher, dass die hervorragenden Mitarbeiter in den Apotheken eine attraktive Vergütung erhalten könnten. Außerdem sei es Zeit, sinnlose Bürokratie abzuschaffen, um mehr Zeit für die wirkliche Pharmazie zu haben.

Die ebenfalls unsägliche Notfallreform werde von all denen abgelehnt, die diese Notdienste leisten würden. KBV und ABDA sagten hierzu nein, weil es ein bürokratisches Monster sei, Parallelstrukturen für viel Geld schaffe und den Patienten nichts nutze. Auch die sogenannten „favorisierten“ Apotheken seien wohl wieder verschwunden – hier hätten sich Apotheker- und Ärzteschaft gemeinsam vehement gewehrt: Keine Verbesserung, aber Tür und Tor für alternative Versorgungswege wären geöffnet. Bei diesem Gesetzesvorhaben zeige sich wiederum ganz deutlich, wie Lauterbach das Gesundheitswesen verändern wolle: Freie, selbständige Heilberufe seien für ihn nicht das Ziel. Diese Reform sei zwar bereits im parlamentarischen Verfahren, würde aber aus Verfahrensgründen wohl gestoppt. Bedenken müsse man aber, dass die Pläne für all diese Maßnahmen weiterhin im Bundesministerium für Gesundheit lägen, mahnte die Kammerpräsidentin.

Die Apotheker seien bereit, weitere pharmazeutische Aufgaben zu übernehmen, wenn sie gleichzeitig von sinnloser Bürokratie befreit würden. Das könne aber nicht zum Nulltarif geschehen, sondern nur mit adäquater Honorierung. Statt aufwendiger Kostenvoranschläge für Hilfsmittel böten die Apotheken lieber sinnvolle pharmazeutische Dienstleistungen an. Es sei an der Zeit, den Apotheken mehr Kompetenzen in der Versorgung einzuräumen. Schließlich habe man gezeigt, dass man mit sehr viel Verantwortungsbewusstsein die erleichterten Austauschregeln angewandt habe.

Apotheker könnten das System entlasten – Kollegen in anderen Ländern zeigten dies bereits: Primary Care, Prescribing Pharmacist ... Eine sinnvolle und zielführende Prävention unter Einbindung der Kompetenz der Apotheker könne viel mehr leisten als „Statine mit der Gießkanne zu verteilen“. Funke erwähnte ARMIN, die Adhärenzverbesserung und die telepharmazeutische Beratung, die nicht nur dann sinnvoll sei, wenn die PTA erkenne, dass sie nicht weiterkomme und einen Apotheker zuschalte.

Im Hinblick auf das Ampel-Aus und die bevorstehenden Neuwahlen mahnte die Kammerpräsidentin, dass man sich nicht ausruhen könne. Sie setze sich seit dem Frühsommer in Berlin dafür ein, Papiere für die Parteien zu erarbeiten. Diese seien jetzt bei den Parteien: Pläne für eine zukunftsweisende Arzneimittelversorgung der Menschen durch die Apotheke vor Ort, für eine solide Finanzierung der Apotheken, für mehr Kompetenz und Verantwortung für den Berufsstand. Damit wolle man sich in den Wahlprogrammen der Parteien wiederfinden, denn diese seien Grundlage für einen Koalitionsvertrag, stellte Funke fest.

In Hessen sei es wie in keinem anderen Bundesland gelungen, dass sich die Ideen und die Forderungen der Apotheker im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung wiederfinden. Nicht nur ein höheres und angepasstes Honorar, sondern auch die verstärkte Nutzung der Kompetenz als Apotheker und der wichtige Stellenwert von Apothekern im Krankenhaus werde gesehen – Stichwort: Einführung von Stationsapothekern. Auch das Thema PTA-Ausbildung sei adressiert. Alle diese Punkte seien im hessischen Koalitionsvertrag verankert.

So etwas falle nicht vom Himmel, sondern hierfür müsse mit sachlichen und stichhaltigen Argumenten Überzeugungsarbeit geleistet werden, erläuterte die Kammerpräsidentin. Mit Populismus erreiche man nichts. Sie habe ein großes und weitverzweigtes politisches Netzwerk aufgebaut, welches sie mit aller Kraft nutze, um die Interessen der Apotheker zu platzieren. Belastbare und von Vertrauen geprägte Kontakte seien extrem wertvoll und sie sei sehr dankbar, diese in alle demokratischen Parteien zu haben. Die Basis hierfür sei eine ehrliche Diskussion mit den Abgeordneten, den Politikern und den Journalisten.

Auch auf Bundesebene müsse es nun gelingen, die Apothekerthemen in der Politik zu verankern. Apotheken- und Arzneimittelrecht seien Bundesangelegenheit, die Länderparlamente könnten weder eine Änderung des ApoG noch des AMG oder der AMPPreisV beschließen. Man könne auf Landesebene immer nur informieren und sensibilisieren. Aber entscheidende Veränderungen könnten bei Bundesangelegenheiten nur auf der Bundesebene erreicht werden. Hier sei auch der Einfluss des Bundesrates begrenzt.

Funke mahnte an, dass die Apotheker nur gemeinsam ihre Zukunft gestalten könnten. Man müsse zusammen um den besten Weg ringen, diesen dann aber geschlossen verfolgen. Wenn man nicht geschlossen auftrete, würde man von der Politik nicht gehört. Politik, auch Berufspolitik, lebe immer von Kompromissen. Die 34 Mitgliedsorganisationen der ABDA müssten sich einigen – geben und nehmen. Nur mit „ich verfolge meinen Weg“ könne man nichts erreichen. Unterstützung im Land sei essenziell: „Hier werden Noten geschrieben, aber auf Bundesebene spielt die Musik“.

Da die ABDA beschlossen habe, dass man wieder auf den Bundesparteitag präsent sein wolle, habe der Kammervorstand am letzten Wochenende den ABDA-Stand auf der Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Wiesbaden betreut. Man habe dort viele gute Gespräche mit GRÜNEN-Politikern geführt. Die Fraktionsvorsitzende Britta Haßelmann

habe bedauert, dass man in der verbleibenden Legislaturperiode kein Gesetz mehr für die Apotheker verabschieden könnte. Funke erklärte, sie habe Haßelmann darauf hingewiesen, die Zuständigkeit für die Arzneimittelpreisverordnung liege immer noch beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz und daher bestehe sehr wohl die Möglichkeit für Bundesminister Robert Habeck, hier aktiv zu werden und die AMPPreisV zu ändern, damit die Apotheken endlich das Geld bekämen, das sie dringend bräuchten.

Am folgenden Wochenende sei Funke zudem auf den FDP-Landesparteitag eingeladen. Und am Mittag des vorherigen Tages habe sie das jüngste Gespräch mit der SPD-Landtagsabgeordneten und Landtagsvizepräsidentin Dr. Sommer geführt.

Funke stellte fest, dass man den Dialog mit der neuen Regierung brauche, egal wie diese aussehe. Erforderlich sei eine gemeinsame Strategie auf Bundesebene, ein geschlossenes Vorgehen, das von allen Kammern und Verbänden getragen werde, sonst werde man nicht ernstgenommen. Konkrete Ideen habe der Berufsstand, die Politik müsse sie aufgreifen. Die neue Bundesregierung müsse diese Themen anpacken. Zur Unterstreichung der Forderungen der Apothekerschaft halte sie auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Kundgebungen für legitim und wichtig.

Funke appellierte an die Delegierten und Kammermitglieder: „Unterstützen Sie uns weiter!“

Kontakte vor Ort, in den Apotheken seien so wertvoll und wichtig. Der Bundestag werde verkleinert, demgemäß werde es weniger Abgeordnete geben mit der Folge, dass jeder potenzielle Bewerber zu kämpfen habe. Deshalb müsse man vor Ort, im Wahlkreis, veranschaulichen, was Apotheke bedeute.

Im Anschluss ließ die Kammerpräsidentin kurz einige Themen und Herausforderungen der vergangenen fünf Jahren in Hessen Revue passieren. Prägend sei natürlich die Pandemie gewesen, die alle vor riesige Herausforderungen gestellt habe. Die öffentlichen Apotheken und die Krankenhausapotheken hätten dies herausragend bewältigt. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen habe nicht die Möglichkeit bestanden, die Arbeit zeitweilig einzustellen oder ins Homeoffice zu gehen.

In den Apotheken habe es unabhängig vom Pandemiegeschehen immer Publikumsverkehr und Patientenkontakte gegeben. Den Risiken sei man mit Hygienekonzepten und Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden begegnet. Man habe die Bevölkerung mit Masken versorgt, die Impfstoffversorgung organisiert, Impfbefugnisse erstellt, getestet, geimpft und die riesige Zahl von Lieferengpässen gemanagt, die leider auch heute noch tagtäglich eine Herausforderung für jede Apotheke seien.

Die Kammergeschäftsstelle habe die Apotheken dabei unterstützt, indem man unter anderem die tagesaktuellen Infos aus Berlin für die Apotheken aufbereitet und FAQs erstellt habe. Daneben seien die HBA- und SMC-B-Ausgabe organisiert, Impfschulungen vorbereitet und später die Einführung der pharmazeutischen Dienstleistungen begleitet worden.

Bei der Beitragsordnung habe man neue Beitragsgruppen eingeführt und im Jahr 2023 den Apothekenleitern einen Quartalsbeitrag erlassen können, was eine 25-prozentige Senkung bedeutet habe.

Funke ging auch nochmals darauf ein, dass sie die Hoffnung habe, dass man mit der neuen Bundesregierung einen anderen Dialog pflegen könne als mit dem gegenwärtigen Bundesgesundheitsminister. Die guten Kontakte, sowohl zur schwarz-grünen Hessischen Landesregierung als auch zur aktuellen schwarz-roten Regierungskoalition, bestätigten sie in dieser Hoffnung, zumal auch der Kontakt mit der Opposition gut sei.

Für Änderungen am Notdienst habe die Kammer über zwei Jahre gekämpft. Die Initiative dazu sei von der Kammer ausgegangen, auch wenn andere sich dies auf die Fahnen schreiben würden. Schließlich sei es ihr Telefonat mit dem damaligen Staatsminister Kai Klose gewesen, das zur Zustimmung des Ministeriums geführt habe, machte die Präsidentin deutlich.

Im Jahr 2023 hätten die hessischen Apotheken vor der Einführung des neuen Notdienstsystems und der Ausweitung der Entfernungsvorgaben circa 34.000 Dienste geleistet. In 2024 konnten mit dem neuen System und den veränderten Entfernungsvorgaben die Notdienste auf etwa 23.000 reduziert werden. Für 2025 konnte durch Optimierungen im Verplanungssystem und eine Verzahnung mit den angrenzenden Kammerbezirken eine weitere Reduzierung auf ungefähr 20.000 Dienste erreicht werden. Funke machte in diesem Zusammenhang klar, dass nicht alle Apotheken in gleicher Weise profitierten. Die vorher besonders belasteten Apotheken profitierten aber besonders, was begrüßenswert sei.

Der Gewinn durch das neue Verplanungssystem zeige sich auch dergestalt, dass dieses neben Rheinland-Pfalz ab 2025 auch von den Kammern in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg genutzt werde und 2026 Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern hinzukämen. Ein weiterer Effekt der Dienstverringerung sei, dass die Höhe der Notdienstpauschale steige, was den dienstleistenden Apotheken zugutekomme.

Ab 2025 werde man den Begleitenden Unterricht, den die Kammer als staatliche Auftragsangelegenheit für die Pharmazeuten im Praktikum anbiete, digital durchführen. Dies reduziere den Aufwand der Pharmazeuten im Praktikum und der Dozenten deutlich und sei von allen Seiten gewünscht gewesen. Aber auch hier habe die Kammer Überzeugungsarbeit beim Ministerium leisten müssen.

Ebenfalls fast komplett online sei inzwischen das Fortbildungsangebot der Kammer. Dies sei Konsequenz der stark gesunkenen Teilnehmerzahlen bei Präsenzveranstaltungen nach Corona.

Die apothekerliche Weiterbildung bleibe ein Problemfeld. Die Nachfrage sei bundesweit überschaubar. Für den bei uns als erster Kammer neu eingeführten Weiterbildungsbereich „Pädiatrische Pharmazie“ gebe es in Hessen keinerlei Nachfrage. Lediglich für das Weiterbildungsgebiet „Klinische Pharmazie“ gebe es erfreuliche Teilnehmerzahlen. Hauptproblem sei natürlich, dass mit der Weiterbildung kein wirklicher (finanzieller) Benefit verbunden sei. Zudem sei die Arbeitsbelastung in den Apotheken riesig bei gleichzeitigem Personalmangel. Deswegen müsse man auch über neue asynchrone Formate nachdenken, beispielsweise dass Vorträge abgerufen werden können, wenn die Weiterzubildenden Zeit haben. Dies sei technisch natürlich aufwendiger und kostenintensiver, weswegen ein solches Angebot gemeinsam im Kammerverein sinnvoll sei.

Zur Sanierung des ZL-Gebäudes berichtete Funke, dass die ZL-Mitgliederversammlung für die Sanierungsvariante 2b gestimmt habe, für welche sich auch die hessischen Delegierten einstimmig ausgesprochen hatten.

Die Kammerpräsidentin betonte nochmals die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in Berufsvertretung und Selbstverwaltung: „von Apothekern für Apotheker“. Niemand kenne die Probleme, Sorgen, aber auch Ideen, Visionen, Vorstellungen der Apotheker so gut wie die Apotheker selbst. Einer Kammer seien aber rechtliche Leitplanken (Heilberufsgesetz, Rechts- und Fachaufsicht) gesetzt, anders und enger als bei Vereinen, aber innerhalb dieser Leitplanken könne man gestalten.

Abschließend dankte Funke den Delegierten, den Ausschussmitgliedern, ihren Vorstandskollegen, der Geschäftsführung von Kammer und Versorgungswerk sowie alle Mitarbeitenden der Geschäftsstellen für die geleistete Arbeit, das Engagement und Unterstützung. Ihr besonderer Dank gelte der Vizepräsidentin Dr. Viola Schneider für die sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und den engen, kontinuierlichen Austausch.

Funke zitierte Victor Hugo: „Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance.“

Sie beendete ihren Bericht mit einem Appell an die Delegierten: „Lassen Sie uns die Zukunft als Chance sehen, die wir gemeinsam und geschlossen gestalten werden!“

Auf den Bericht der Kammerpräsidentin folgte der Bericht des Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses Dr. Reinhard Hoferichter, der darlegte, dass das Versorgungswerk unabhängig von dem weiterhin sehr schwierigen Umfeld eine stabile Entwicklung aufweise. Für das laufende Geschäftsjahr könne noch keine abschließende Prognose getroffen werden, da hier die weiteren Entwicklungen bis zum Jahresende abzuwarten blieben. Sollte sich das laufende Wirtschaftsjahr aber weiterhin positiv entwickeln, gehe man davon aus, der Delegiertenversammlung im Juni 2025 erneut einen Vorschlag für Leistungsverbesserungen für Mitglieder und Rentner vorlegen zu können. Auf Nachfrage, ob auch das Versorgungswerk von Abschreibungen im Immobilienbereich betroffen sei, erläuterte Dr. Hoferichter, dass dies auch für das laufende Geschäftsjahr des Versorgungswerkes zutrefte. Aufgrund der massiven Zinserhöhungen würden auch gut vermietete Objekte trotz steigender Mieteinnahmen aktuell mit einem niedrigeren Wert von den Sachverständigen bewertet. Dies führe auch beim Versorgungswerk zu Wertberichtigungen in diesem Bereich. Allerdings könnten diese Abschreibungen durch das Versorgungswerk gut durch die positive Wertentwicklung anderer Anlagen ausgeglichen werden, sodass aktuell von einem guten Geschäftsjahr 2024 ausgegangen werde.

Abschließend bedankte sich Dr. Hoferichter bei allen Mitgliedern des Leitenden Ausschusses und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für die hervorragende Arbeit im Geschäftsjahr 2024.

Weitere Tagesordnungspunkte der Delegiertenversammlung waren unter anderem der Bericht des Hauptgeschäftsführers, die bei ABDA und Bundesapothekerkammer anstehenden Vorstandswahlen und die Weiterbehandlung von DAT-Anträgen.

Die konstituierende Delegiertenversammlung nach der Kammerwahl wird am 15. Januar 2025 stattfinden.

PHARMAZIE



© Foto: Ivan Samkov_pexels.com

Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Pharmazeuten im Praktikum

Die Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker finden ganztags statt.

Teilnahmevoraussetzung ist der bestandene zweite Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung.

Termin Teil 1:

3. bis 14. März 2025

Der Begleitende Unterricht findet im Frühjahr 2025 online statt.

Die **Anmeldung** zu den Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen erfolgt per E-Mail an veranstaltungen@apothekerkammer.de und muss nachfolgende Daten enthalten: Name, Vorname, Privatanschrift, den zu absolvierenden Teil. Die Anmeldung ist bis zum **31.12.2024** möglich.

Die Pharmazeuten im Praktikum erhalten nach **Anmeldeschluss** eine Anmeldebestätigung und weitere Informationen von der Geschäftsstelle. Der Stundenplan steht kurz vor den Veranstaltungen auf der Website der Landesapothekerkammer Hessen.

PHARMAZIE



Die Bundesapothekerkammer hat eine Videoschulungsreihe zum Thema Inhalativa gestartet.
© Foto: BAK – Bundesapothekerkammer

Neu im Schulungsangebot der BAK: Videos zur pharmazeutischen Dienstleistung „Inhalativa“

Die Anwendung von Inhalativa stellt in der täglichen Apothekenpraxis eine bedeutende Herausforderung dar. Um Apothekern und deren Teams eine umfassende Unterstützung zu bieten, hat die Bundesapothekerkammer (BAK) eine neue, kuratierte Schulungsreihe zur pharmazeutischen Dienstleistung „Inhalativa“ ins Leben gerufen. Diese Schulungsreihe zielt darauf ab, das Fachpersonal in der Anwendung und Beratung zu verschiedenen Inhalationsgeräten fit zu machen und geeignete Strategien zur Gewinnung von Patienten mit Folgeverordnungen zu vermitteln.

Ein zentrales Element dieser Schulungsreihe ist die Einführung in spezifische Inhalationsgeräte mit dem neuesten Fokus auf dem Pulverinhalator „Turbohaler“. Das dazugehörige Schulungsvideo ist nun auf dem pDL Campus der ABDA verfügbar. In diesem Video wird nicht nur die richtige Handhabung des „Turbohalers“ eingehend erläutert, sondern es werden auch relevante Besonderheiten und potenzielle Fehlerquellen thematisiert. Ziel ist, das Fachpersonal so auszubilden, dass es Patienten kompetent anleiten kann.

Inhalte der Schulungsreihe

Die Schulungsreihe umfasst zwei Kategorien:

1. **Videos zu Inhalationsgeräten:** Hier wird die Handhabung der Geräte erklärt, mit besonderem Augenmerk auf die Patientenschulung zur Vermeidung von Fehlern.
2. **Videos zur Didaktik:** Diese beschäftigen sich mit der Anleitung bei Erst- und Folgeverordnungen. Bei Erstverordnungen bleibt die traditionelle Vorführung, während Patienten bei Folgeverordnungen zunächst selbst inhalieren sollen. Dies hilft, Fehler frühzeitig zu erkennen.

Registrierung und Verfügbarkeit

Die Schulungsreihe wurde am 4. November 2024 im Rahmen der Veranstaltung „pDL Inhalativa – So machen Sie Ihr Team fit!“ vorgestellt. Interessierte können sich unter [pDL Campus live!](#) registrieren. Nach der Anmeldung haben Sie kostenlosen Zugang zu Live-Veranstaltungen und On-Demand-Inhalten.

Nutzen Sie die Schulungsvideos, um Ihr Wissen zu Inhalativa zu vertiefen und Ihre Patienten kompetent zu betreuen. Steigern Sie die Versorgungsqualität in Ihrer Apotheke und unterstützen Sie Ihre Patienten beim (Wieder-)Durchatmen! Besuchen Sie den pDL Campus der ABDA, um alle Videos und weitere Angebote zu entdecken: [Link zur Schulungsreihe](#).

PHARMAZIE



© Foto: AbsolutVision_unsplash.com

Fortbildungsveranstaltungen 2025

Abendfortbildungen

Die Online-Fortbildungen finden, wenn nicht anders angegeben, von **20:00 bis 21:30 Uhr** über pharma4u statt. Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Die Anmeldung erfolgt über unsere Website.

Für die Teilnahme an einem abendlichen Online-Seminar erhalten Sie **zwei Fortbildungspunkte**.

Zudem besteht teilweise die Möglichkeit, nach dem Online-Seminar fünf Lernerfolgsfragen zu beantworten, für die Sie – bei richtiger Antwort – ebenfalls einen Fortbildungspunkt erhalten. Nach Beginn der Bearbeitung hat man ein Zeitfenster von 15 Minuten.

Die Teilnahmebescheinigungen werden innerhalb von acht Tagen nach dem Online-Seminar automatisch erstellt und Ihnen per E-Mail zugesandt.

15.01.2025	Chance der Vor-Ort-Apotheke – Implementierung der pDL in den Apothekenalltag <i>Daniel Finke</i>
21.01.2025	Die elektronische Patientenakte für alle kommt – Die ePA im Apothekenalltag <i>Daniel Finke</i>
30.01.2025	Impfen in der Schwangerschaft <i>Alexandra Hinsken</i>
04.02.2025	Alternative Identifizierungsverfahren für Cannabiszubereitungen <i>Prof. Dr. Mona Abdel Tawab</i>
11.02.2025	Pflichtschulung: § 14 Abs. 2 GefStoffV <i>Dr. Christian Beck</i>

18.02.2025	Patienten mit Depressionen <i>Dr. Katja Renner</i>
26.02.2025	Arbeitssicherheit nach § 12 ArbSchG, § 14 BioStoffV, Corona-ArbSchV und Brandschutz nach ASR A2.2 <i>Dr. Christian Beck</i>
18.03.2025	Dokumentationspflichten gekonnt umsetzen <i>Daniel Finke</i>
24.03.2025	Piktogramme in der Pharmazie <i>Christiane Staiger</i>
22.04.2025	ADHS <i>Daniel Scheibke</i>
12.05.2025	Anaphylaxie – Angst und Schrecken für alle Beteiligten? <i>Gesche Ratfeld</i>
20.05.2025	Wechselwirkungen mit Alkohol, Zigaretten und Co. – Wann wird es relevant? <i>Dr. Verena Stahl</i>
26.05.2025	Verhaltensauffälligkeiten und Schulprobleme bei Kindern und Jugendlichen <i>Dr. Ulrich Enzel</i>
25.06.2025	Revisions sichere Apotheke – einfach und digital? <i>Dr. Christian Ude</i>

Hybrid/Marburg

06.02.2025	Best-of Neue Arzneistoffe 2024 <i>Dr. Christian Ude/Dr. Mario Wurglics</i>
03.04.2025	Ethik der Patientenversorgung im Rahmen der interprofessionell agierenden Klinischen Pharmazie <i>Michael Höckel</i>
08.05.2025	Chronopharmakologie <i>Dr. Claudia Borchard-Tuch</i>
05.06.2025	Palliativpharmazie <i>Jennifer Berne</i>

PHARMAZIE



© Foto: ABDA

Weiterbildungsseminare 1. Halbjahr 2025

Auch im 1. Halbjahr 2025 bietet die LAK Hessen Seminare in verschiedenen Weiterbildungsbereichen an.

Allgemeinpharmazie

18.02.2025	ABPs (A.5)
22.04.2025	Säuglinge, Kleinkinder (A.9)
19.05.2025	Asthma, COPD (A.1)

Klinische Pharmazie

04. – 06.03.2025	Arzneimittelinformation (Seminar 5)
11. – 13.03.2025	Herstellung und Qualitätssicherung (Seminar 2)
25.06.2025	Recherche und Bewertung von Arzneimitteln (Wahl A)

Pharmazeutische Analytik/Pharmazeutische Technologie

20.03.2025	Kostenmanagement (Seminar 2)
26.03.2025	Gesetzliche und regulatorische Anforderungen (Seminar 1)

Arzneimittelinformation

13.05.2025	Medizinprodukte (Wahl B)
------------	--------------------------

PHARMAZIE



Die ABDA und die BAK haben Informationsmaterialien zur reformierten praktischen PTA-Ausbildung veröffentlicht.
© Foto: ABDA

PTA-Ausbildung

Sie haben bereits einen PTA-Auszubildenden (eine PTA-Praktikantin oder einen PTA-Praktikanten) für die sechsmonatige praktische Ausbildung in Ihrer Apotheke eingestellt und möchten sich mit den neuen Ausbildungsinhalten vertraut machen? Oder haben Sie eine Bewerbung für das Praktikum vorliegen und sind noch unentschlossen, wie Sie die Neuerungen umsetzen sollen?

Gemäß § 17 des PTA-Reformgesetzes, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, hat der Träger der praktischen Ausbildung für die ordnungsgemäße praktische Ausbildung, insbesondere für die ausreichende Praxisanleitung der Auszubildenden, zu sorgen. Die PTA-Reform beschränkt sich somit nicht auf einige Änderungen in der Apothekenbetriebsordnung, sondern sieht auch Änderungen bei der Ausbildung in den PTA-Fachschulen und ab 2025 auch für die praktische Ausbildung in den Apotheken vor.

Sie finden die Richtlinie und die Arbeitsbögen auf der Website der ABDA unter: <https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/berufsbilder/pta/>.

Schulungsvideo „Praktische PTA-Ausbildung: Praxisanleitung und wichtige Neuerungen“

Die Bundesapothekerkammer hat außerdem ein Schulungsvideo erstellt, das Sie unter folgendem Link kostenlos anschauen können:

<https://attendee.gotowebinar.com/register/4604425280506256480>.

PHARMAZIE



© Foto: ABDA

Ringversuche 2025

Die Anmeldung zu den Ringversuchen erfolgt online über das Benutzerkonto der Apotheke auf www.zentrallabor.com.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://zentrallabor.com/pdf/RV-Broschuere-2025.pdf>.

1. Rezeptur-Ringversuch 2025 – Halbfeste Zubereitung mit Hydrocortison

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung
- Galenische Beschaffenheit (Aussehen, Grundlage)
- Partikelgröße
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO
- Optional: Mikrobiologische Qualität
- Anmeldeschluss: 01.06.2025
- Prüfzeitraum: 01.01.2025 – 31.07.2025
- Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 31.07.2025

2. Rezeptur-Ringversuch 2025 – Cremezubereitung mit Mometasonfuroat

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung
- Galenische Beschaffenheit (Aussehen, Grundlage)
- Partikelgröße
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO
- Anmeldeschluss: 01.10.2025
- Prüfzeitraum: 01.04.2025 – 30.11.2025
- Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 30.11.2025

3. Rezeptur-Ringversuch 2025 – Flüssige Zubereitung mit Clobetasolpropionat

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität und -gehalt

- Relative Dichte
- Aussehen/Beschaffenheit
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO
- Anmeldeschluss: 01.11.2025
- Prüfzeitraum: 01.08.2025 – 31.12.2025
- Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 31.12.2025

Kapsel-Ringversuche 2025

1. Kapsel-Ringversuch Carvedilol 1 mg

Anmeldeschluss: 15.02.2025

Prüfzeitraum: 17.03.2025 – 31.05.2025

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 13.06.2025

2. Kapsel-Ringversuch Acetylsalicylsäure 10 mg

Anmeldeschluss: 15.04.2025

Prüfzeitraum: 13.05.2025 – 31.07.2025

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 14.08.2025

3. Kapsel-Ringversuch Baclofen 1 mg

Anmeldeschluss: 15.06.2025

Prüfzeitraum: 14.07.2025 – 30.09.2025

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 14.10.2025

4. Kapsel-Ringversuch Warfarin 0,2 mg

Anmeldeschluss: 15.08.2025

Prüfzeitraum: 12.09.2025 – 30.11.2025

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 12.12.2025

Blut-Ringversuche 2025

1. Blut-Ringversuch

Kontrollprobenversand: 17. – 18.02.2025

Probeneingang in der Apotheke: bis zum 19.02.2025

Fristende für die Messwertabgabe: 28.02.2025

Ergebnismitteilung: bis zum 31.03.2025

Anmeldeschluss: 15.01.2025

2. Blut-Ringversuch

Kontrollprobenversand: 12. – 13.05.2025

Probeneingang in der Apotheke: bis zum 14.05.2025

Fristende für die Messwertabgabe: 23.05.2025

Ergebnismitteilung: bis zum 30.06.2025

Anmeldeschluss: 15.04.2025

3. Blut-Ringversuch

Kontrollprobenversand: 11. – 12.08.2025
Probeneingang in der Apotheke: bis zum 13.08.2025
Fristende für die Messwertabgabe: 22.08.2025
Ergebnismitteilung: bis zum 30.09.2025
Anmeldeschluss: 15.07.2025

4. Blut-Ringversuch

Kontrollprobenversand: 12. – 13.11.2025
Probeneingang in der Apotheke: bis zum 14.11.2025
Fristende für die Messwertabgabe: 26.11.2025
Ergebnismitteilung: bis zum 31.12.2025
Anmeldeschluss: 15.10.2025

ZL-Hygienemonitoring Mikrobiologische Umgebungskontrolle

Februar 2025
Prüfbeginn: 01.02.2025
Anmeldeschluss: 15.01.2025

März 2025
Prüfbeginn: 01.03.2025
Anmeldeschluss: 15.02.2025

April 2025
Prüfbeginn: 01.04.2025
Anmeldeschluss: 15.03.2025

Mai 2025
Prüfbeginn: 01.05.2025
Anmeldeschluss: 15.04.2025

Juni 2025
Prüfbeginn: 01.06.2025
Anmeldeschluss: 15.05.2025

September 2025
Prüfbeginn: 01.09.2025
Anmeldeschluss: 15.08.2025

Oktober 2025
Prüfbeginn: 01.10.2025
Anmeldeschluss: 15.09.2025

November 2025

Prüfbeginn: 01.11.2025

Anmeldeschluss: 15.10.2025

ZL-Untersuchung von pharmazeutischem Wasser
Mikrobiologische Kontrolle pharmazeutischen Wassers

1. Halbjahr

Prüfbeginn: 15.05.2025

Anmeldeschluss: 15.05.2025

2. Halbjahr

Prüfbeginn: 15.10.2025

Anmeldeschluss: 15.10.2025

ZL-WebSeminare

Online-Fortbildungen für Apotheker und PTA

Defekturnprüfung in der Apotheke – Tipps zur Analytik

24.03.2025 ab 20:00 Uhr

03.11.2025 ab 20:00 Uhr

Dünnschichtchromatographie in der Apotheke – Wissen, Praxis und Problemlösung

28.04.2025 ab 20:00 Uhr

24.11.2025 ab 20:00 Uhr

ZL-Rezepturwoche (Präsenz)

31.03.2025 09:00 – 13:30 Uhr

Dünnschichtchromatographie von Cannabisprodukten

Andrea Roth

01.04.2025 09:00 – 13:30 Uhr

Herstellung von flüssigen Zubereitungen: Lösungen und Suspensionen

Iska Wagner/Sandra Ingrid

PHARMAZIE



© Foto: George Milton_pexels.com

Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Sommer 2025

Die schriftliche Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am **30. April 2025** an den Prüfungsorten Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Limburg und Wiesbaden statt.

Die praktische Abschlussprüfung wird am **13., 16. und 17. Juni 2025** in Frankfurt am Main und am **16. Juni 2025** in Kassel durchgeführt.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugehen.

Alle für die Zulassung zur Prüfung notwendigen Unterlagen – einschließlich der Ausbildungsnachweise (Berichtsheft) – sind in einem mit dem Namen der Auszubildenden beschrifteten Schnellhefter (kein Ordner) einzureichen.

Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung können von Auszubildenden, die die Prüfung gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für PKA vorziehen möchten, auf der Webseite der Landesapothekerkammer Hessen unter Pharmazie >> Ausbildung >> PKA >> Downloads beziehungsweise unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:
<https://www.apothekerkammer.de/pharmazie/ausbildung/pka-ausbildung/downloads>.

Die Ausbildungszeit kann um höchstens sechs Monate verkürzt werden.

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung und die Anmeldung zur Abschlussprüfung inklusive aller Anlagen

sind per Post und im Original an folgende Adresse zu senden:

Landesapothekerkammer Hessen
Postfach 900643
60446 Frankfurt am Main

Anmeldeschluss ist der 26. März 2025.

RECHT



Die Regelungen des Verpackungsgesetzes betreffen auch die Apotheken in Deutschland.
© Foto: Christopher Bill_unsplash.com

Das neue Verpackungsgesetz

Am 1. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Deutschland mit dem Ziel in Kraft getreten, die Umweltbelastung durch Verpackungsmüll zu minimieren und eine nachhaltigere Kreislaufwirtschaft zu fördern. Auch Apotheken sind von den Regelungen betroffen und sollten die damit verbundenen Änderungen in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen. Sie können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie auf die Wiederverwendbarkeit von Verpackungsmaterialien achten, umweltfreundliche Alternativen anbieten und ihre Kunden umfassend über nachhaltige Verpackungslösungen sowie ordnungsgemäße Entsorgungsmöglichkeiten informieren.

Alle Unternehmen, die Waren verpacken oder verpacken lassen und erstmals in Verkehr bringen, sind gemäß § 9 VerpackG verpflichtet, sich bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zu registrieren. Darüber hinaus müssen sie gemäß § 7 Abs. 1 VerpackG bis spätestens zum 31. Dezember 2024 einen Systembeteiligungsvertrag für 2025 abschließen und ihre geplanten Verpackungsmengen bei der ZSVR anmelden. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen kann zu Bußgeldern, Einträgen im Gewerbezentralregister sowie Vertriebsverboten führen. Grund für diese Pflichten sind insbesondere die steigenden Recyclingkosten durch das nachlässige Trennverhalten der Endverbraucher und die geringe Beteiligung von Unternehmen an den Recyclingkosten.

Der steigende Bedarf an nachhaltigen Verpackungslösungen betrifft zunehmend auch Apotheken. Grundsätzlich sind beim regulären Produktsortiment die Arzneimittelhersteller oder Importeure als Erstinverkehrbringer systembeteiligungspflichtig, da Apotheken die Produkte in der Regel bereits in Verkaufsverpackungen von ihren Lieferanten erhalten. In bestimmten Ausnahmefällen jedoch gelten Apotheken selbst als Erstinverkehrbringer, beispielsweise bei der Verpackung von Rezeptur- oder Defekturarzneimitteln, der Abgabe von Tragetaschen oder bei Eigenmarken. Rezeptur- und Defekturarzneimittel sowie Tragetaschen zählen zu den sogenannten Serviceverpackungen. Hier

können Apotheken die Pflicht zur Verpackungslizenzierung auf ihre Vorlieferanten übertragen, sollten aber sicherstellen, dass die Lizenzierung tatsächlich erfolgt ist.

Bei Eigenmarken, die Apotheken selbst herstellen, sind sie systembeteiligungspflichtig. Werden Eigenmarken hingegen von Dritten im Auftrag produziert, liegt die Verantwortung nur dann bei der Apotheke, wenn die Verpackung ausschließlich ihren Namen oder ihre Marke trägt. Ist zusätzlich der tatsächliche Hersteller angegeben, obliegt die Verpackungspflicht diesem. Auch für Versandverpackungen – etwa im Rahmen des Versandhandels gemäß § 11a Apothekengesetz (ApoG) oder des Botendienstes – besteht die Systembeteiligungspflicht. Apotheken sollten zudem sicherstellen, dass ihre Lieferanten für verpackte Produkte wie Arzneimittel oder Kosmetika im Zentralen Verpackungsregister LUCID registriert sind, um mögliche Haftungsrisiken zu vermeiden.

Die neuen Anforderungen können insbesondere kleinere Apotheken vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Zusammenarbeit mit zuverlässigen Lieferanten wird entscheidend sein, um den neuen Vorschriften gerecht zu werden. Zudem könnten Anpassungen im Einkauf und in der Lagerung notwendig werden, um nachhaltige Verpackungslösungen zu integrieren. Apotheken sollten sicherstellen, dass sie ihre eigenen Verpflichtungen zur Systembeteiligung fristgerecht erfüllen, um rechtliche und finanzielle Konsequenzen zu vermeiden. Ab dem 1. Januar 2025 ist mit verstärkten Kontrollen der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu rechnen.

Das neue Verpackungsgesetz bietet allen Betroffenen die Chance, als Vorreiter für nachhaltige Verpackungslösungen wahrgenommen zu werden. Weitere Informationen und Unterstützung können direkt bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister eingeholt werden.

VERANSTALTUNGEN



Am 15. Januar 2025 erfolgt die flächendeckende Einführung der ePA für alle gesetzlich Versicherten.
© Foto: Khizar Hayat_pexels.com

Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA): Relevante Informationen für Apotheker

Am 15. Januar 2025 wird in Deutschland die elektronische Patientenakte (ePA) flächendeckend für alle gesetzlich Versicherten eingeführt. Diese innovative Maßnahme wird signifikante Verbesserungen in den Bereichen Medikationsmanagement, Patientensicherheit und interprofessionelle Kommunikation zwischen den Gesundheitsdienstleistern mit sich bringen. Die ePA hat das Potenzial, die Therapie-Optimierung zu fördern und die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten, indem sämtliche relevanten medizinischen und pharmazeutischen Informationen zentral zur Verfügung stehen.

Fortbildung:

Die elektronische Patientenakte für alle kommt – die ePA im Apothekenalltag

Referent: **Daniel Finke**

Datum: **21.01.2025**

Wir laden Sie herzlich ein, sich zu dieser Fortbildung anzumelden, um tiefere Einblicke in die Funktionalitäten der ePA sowie deren praktische Anwendung in der Apotheke zu gewinnen. Die Veranstaltung bietet eine hervorragende Gelegenheit, um umfangreiche Kenntnisse über die bevorstehenden Veränderungen im Gesundheitswesen zu erwerben und Ihre berufliche Praxis entsprechend den neuen Standards anzupassen. Nutzen Sie diese Plattform, um sich optimal auf die zukünftigen Herausforderungen und Möglichkeiten im Kontext der elektronischen Patientenakte vorzubereiten!

IMPRESSUM



LAK aktuell ist das amtliche Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Hessen.

Herausgeber: Landesapothekerkammer Hessen, K.d.ö.R.

Chefredaktion: AzetPR International Public Relations GmbH

Ständige Mitarbeit: Ulrich Laut, Dr. Matti Zahn, Ricarda Ritzer, Julia Faour

Verantwortlich für namentlich gezeichnete Beiträge: die Verfasser

Redaktionsbeirat: Ursula Funke (Vorsitzende), Dr. Viola Schneider, Dr. Cora Menkens, Prof. Dr. Mona Abdel Tawab, Dr. Otto Quintus Russe, Dr. Sebastian Barzen, Claudia Wegener

Anschrift des Herausgebers:

Landesapothekerkammer Hessen

Lise-Meitner-Str. 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 979509-0, Fax: 069 979509-22

E-Mail: [info\(at\)apothekerkammer.de](mailto:info(at)apothekerkammer.de)

Konzept, Redaktion, Layout, Satz & Grafik:

AzetPR International Public Relations GmbH

Wrangelstr. 111, 20253 Hamburg

Tel.: 040 413270-31

E-Mail: [info\(at\)azetpr.com](mailto:info(at)azetpr.com)

Erscheinungsort: Frankfurt am Main. Erscheinungsweise: 11 Ausgaben pro Jahr. Für Mitglieder der Landesapothekerkammer Hessen ist der Bezug kostenfrei.

Druck, Kopien, Aufnahme in elektronische Medien (auch auszugsweise) für Nicht-Mitglieder nur mit schriftlicher Genehmigung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos etc. keine Gewähr. Die Redaktion behält sich die (sinngemäße) Kürzung von Leserzuschriften vor.